



Anmeldeformular FC Huchting e.V.



Aufnahme-Antrag (bitte in Blockschrift ausfüllen)

Ich erkläre hiermit meinen Eintritt / das Einverständnis zum Eintritt meines minderjährigen Kindes in den

F.C. Huchting e.V., Bremen

Als aktives / passives Mitglied. Die Mitgliedsdauer beträgt 1 Jahr. Die Satzung des Vereins in der jeweiligen Fassung (§3 und §4 wurden ausgehändigt) erkenne ich als für mich verbindlich an.

Name: _____ **Vorname:** _____

PLZ/Ort _____ **Geb.am:** _____

Straße _____ **Telefon** _____

Letzter _____ **Austritt** _____

Sportverein: _____ **am:** _____

(obige Daten kann der Verein an Dritte weitergeben)

Einzugs-Ermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Sportverein FC Huchting e.V. widerruflich zu Lasten meines bei dem genannten Geldinstitut geführten Kontos, die von mir zu entrichtenden Beiträge für den jeweiligen Abrechnungszeitraum mittels Lastschrift vierteljährlich* einzuziehen.

Bankname:		
IBAN:	D	E
Konto-Inhaber (Name, Vorname)		

Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend zum Mitglied)

Bremen, den _____
Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzl. Vertreters)

Minderjährige können nur durch den gesetzl. Vertreter an- und abgemeldet werden.

Der gesetzl. Vertreter übernimmt die selbstschuldnerische Bürgschaft für die ordnungsgemäße Beitragszahlung.

Wer einer Bankabbuchung nicht zustimmt, wird jährlich aufgefordert, den Beitrag im Voraus zu bezahlen.

Besondere Anmerkungen für die Aufnahme als aktives Mitglied:

Alle Erwachsenen und Jugendlichen müssen eine einmalige Passgebühr für den Bremer Fußballverband in der jeweiligen Höhe bei Abgabe des Aufnahmeantrages zahlen. Ein evtl. bereits vorhandener Spielerpass muss bei der Anmeldung vorgelegt werden.

Jugendliche (bis vollendeten 18. Lebensjahr) müssen mit Ihrer Anmeldung, sofern noch kein Spielerpass ausgestellt wurde, ein ärztliches Attest über die Sporttauglichkeit einreichen.

Es muss eine Kopie eines amtlichen Dokumentes, aus dem die Staatsangehörigkeit hervorgeht abgegeben werden (z.B. Reisepass, Personalausweis),

Vor dem Vereinseintritt sind 2-3 Trainingsbeteiligungen möglich, um das eigene Leistungsvermögen und den Trainingsablauf kennen zu lernen.

* * * * *

Auszüge aus der Satzung:

§ 3 Mitgliedschaft

- Mitglied des Vereins kann man durch Abgabe einer schriftlichen Eintrittserklärung, die Minderjährigen von den gesetzlichen Vertretern unterschrieben werden muss, werden.
Bei
- Mit Abgabe der Eintrittserklärung unterwirft sich das Mitglied der Satzung und allen zusätzlich erlassenen Ordnungen.
- Die Mindestmitgliedsdauer beträgt ein Jahr. Die Mitgliedschaft besteht so lange fort, bis sie nach Absatz 5 endet oder nach Absatz 6 gekündigt wird.
- Die Mitgliedschaft endet durch a) Tod, b) freiwilligen Austritt, c) Ausschluss d) Auflösung des Vereins.
- Der freiwillige Austritt aus dem Verein ist nur zum Quartalsende möglich und muss beim Vorstand schriftlich sechs Wochen vorher eingehen, Austritte müssen eigenhändig unterschrieben sein, bei Minderjährigen ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Ausnahmen von dieser Regelung können vom Vorstand getroffen werden.

§ 4 Beiträge und Gebühren

- Aufnahmegebühr, Vereinsbeitrag und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Die Erhebung von Zusatzbeiträgen kann vom Vorstand beschlossen werden.
- Bei Minderjährigen Mitgliedern haften die gesetzlichen Vertreter für die Beitragsschuld.

* * * * *

<u>Beitragsordnung ab 01.04.2015</u>	<u>pro Monat</u>
Jugendliche bis 14. Lebensjahr	10,00 EUR
Jugendliche 15. - 18. Lebensjahr	12,00 EUR
Erwachsene - Aktive	13,00 EUR
Passive Mitglieder / Rentner	8,00 EUR
Aufnahmegebühr	20,00 EUR

Bei Neuantrag ohne Bankeinzug ist der Halbjahresbeitrag incl. Aufnahmegebühr im Voraus fällig.